

Stadt Tecklenburg	zuständiger FB: Zentrale Dienste und Finanzen	Datum
	Aktenzeichen: 200 – 912 – 11	20.11.2019

Sitzungsvorlage Nr. 138 / 2019

- | | | |
|---|---------------|-------|
| <input checked="" type="checkbox"/> für den Haupt- und Finanzausschuss | am 03.12.2019 | TOP 3 |
| <input type="checkbox"/> für den Bau-, Planungs- und Stadtentwicklungsausschuss | am | TOP |
| <input type="checkbox"/> für den Ausschuss für Umwelt, Kultur und Touristik | am | TOP |
| <input type="checkbox"/> für den Werkausschuss des Abwasserwerkes | am | TOP |
| <input type="checkbox"/> für den Ausschuss für Familie, Schule und Sport | am | TOP |
| <input checked="" type="checkbox"/> für den Rat | am 17.12.2019 | TOP |

Öffentliche Sitzung

Betreff:

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020

Finanzielle Auswirkungen:

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung | <input type="checkbox"/> Auswirkung s. Sachverhalt |
| Zuständiger Haushaltsplan: | |
| <input type="checkbox"/> Ergebnisplan | |
| <input type="checkbox"/> Finanzplan A (lfd. Verwaltungstätigkeit) | <input type="checkbox"/> Finanzplan B (Investitionstätigkeit) |
| <input type="checkbox"/> Folgekosten (Auswirkungen siehe Sachverhalt) | |

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Tecklenburg beschließt die Haushaltssatzung der Stadt Tecklenburg für das Haushaltsjahr 2020 nebst Haushaltsplan in der dieser Vorlage als Anlage beigefügten Fassung.



Bürgermeister/in



FB-Leiter/in



Zust. Bearbeiter/in

Sachdarstellung, Begründung:

Gemäß § 80 Abs. 4 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) ist der Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen vom Rat in öffentlicher Sitzung zu beraten und zu beschließen.

Gemäß § 79 Abs. 2 GO NRW ist der Haushaltsplan in einen Ergebnisplan und einen Finanzplan sowie in Teilpläne zu gliedern. Der Stellenplan für die Bediensteten ist Anlage des Haushaltsplans.

Der Entwurf der Haushaltssatzung nebst Anlagen liegt nach vorheriger öffentlicher Bekanntgabe seit dem 21.11.2019 bis zum Beschluss der Haushaltssatzung öffentlich aus (§ 80 Abs. 3 GO NRW). Gegen den Entwurf können Einwohner oder Abgabepflichtige bis zum 06.12.2019 Einwendungen erheben.

Es sind bislang keine Einwendungen erhoben worden.

Die Gesamtbeträge der Erträge und Aufwendungen belaufen sich auf:

Erträge	20.720.597 EUR
Aufwendungen	20.650.237 EUR

Die Erträge übersteigen die Aufwendungen um 70.360 EUR
Eine Inanspruchnahme des Eigenkapitals ist somit nicht geplant.

Der Haushaltsplanentwurf 2020 kann der gesetzlichen Forderung nach einem originären Haushaltsausgleich nachkommen.

Haushaltssatzung 2020 und künftige Entwicklung

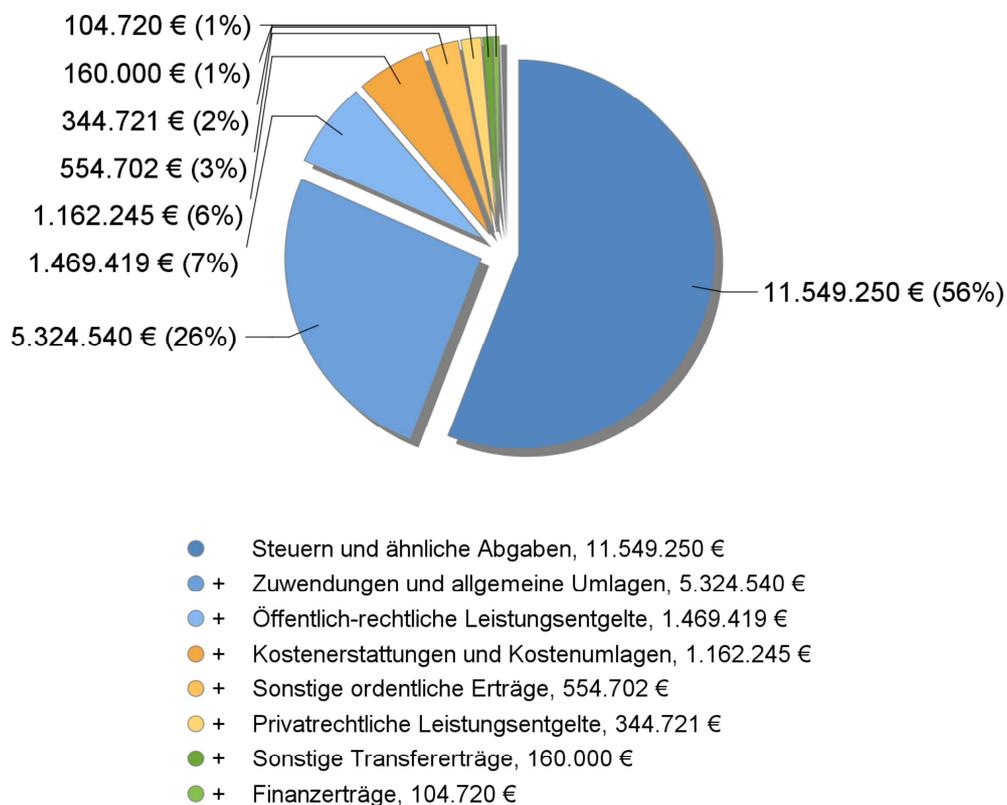
1. Erträge und Aufwendungen (Ergebnisplan)

Der Ergebnisplan 2020 weist ein Jahresergebnis von **70.360 EUR** aus. Damit ist es bereits zum dritten Mal in Folge gelungen einen originär ausgeglichen Haushalt aufzustellen, der einen Überschuss ausweist.

Gegenüber der Planung 2019, die für 2020 einen Überschuss in Höhe von 338.202 EUR vorsah, ist der Überschuss in der Planung 2020 um 267.842 EUR geringer.

Ausschlaggebend hierfür ist unter anderem die in Tecklenburg um 8,92 % gestiegene Steuerkraft, die im Vergleich zum Landesdurchschnitt Nordrhein-Westfalen (+5,15 %) wiederum stärker angestiegen ist, was zu geringeren Schlüsselzuweisungen und höheren Umlagezahlungen an den Kreis Steinfurt führt.

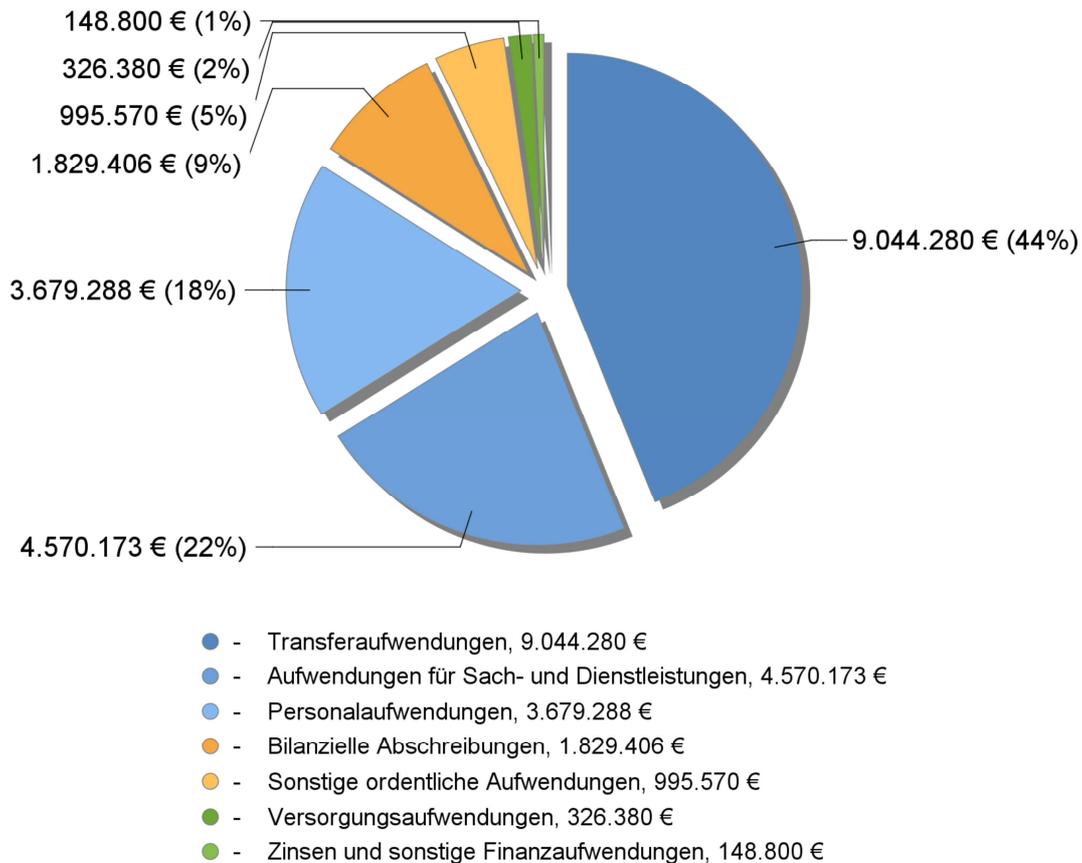
Ordentliche Erträge 2020



Die ordentlichen Erträge werden im Haushaltsjahr 2020 voraussichtlich rd. 20,7 Mio. EUR betragen und somit um rd. 0,5 Mio. EUR höher sein als 2019.

Den größten Teil der Erträge stellen die Steuern und ähnlichen Abgaben mit rd. 11,5 Mio. EUR (56 %) sowie die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen mit rd. 5,3 Mio. EUR (26 %) dar. Neben geplanten Mehreinnahmen bei den Steuern (Grundsteuer A und B, Gewerbesteuer, Hundesteuer, Vergnügungssteuer und Zweitwohnungssteuer) in Höhe von insgesamt rd. 60.000 EUR wird insbesondere der Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer um rd. 360.000 EUR steigen. Dagegen werden aufgrund der gestiegenen Steuerkraft im Vergleich zum Vorjahr rd. 100.000 EUR weniger Schlüsselzuweisungen erwartet.

Ordentliche Aufwendungen 2020



Die ordentlichen Aufwendungen werden im Haushaltsjahr 2020 voraussichtlich rd. 20,6 Mio. EUR betragen und somit um rd. 0,4 Mio. EUR höher sein als 2019.

Bei den ordentlichen Aufwendungen machen die Transferaufwendungen mit rd. 9 Mio. EUR (44 %), die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen mit rd. 4,6 Mio. EUR (22 %) sowie die Personalaufwendungen mit rd. 3,7 Mio. EUR (18 %) den größten Teil aus.

Der Ergebnisplan 2020 basiert bei der Veranschlagung des Hebesatzes „Kreisumlage“ auf der seitens des Kreises veranschlagten und in den Kreistag eingebrachten Anhebung auf 28,8% (2019: 28,1 %) und der Anhebung des Hebesatzes „Mehrbelastung Jugendamt“ auf 23,2% (2019: 22,69 %). Die Beschlussfassung des Kreishaushaltes soll am 16.12.2019 erfolgen. Sofern diese Hebesätze vom Kreistag beschlossen werden, würde dies für den städtischen Haushalt im Vergleich zum Vorjahr eine Mehrbelastung bei der Allgemeinen Kreisumlage von rd. 240.000 € sowie bei der Kreisumlage Mehrbelastung Jugendamt von rd. 220.000 € bedeuten.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen bleiben in 2020 in etwa auf dem Niveau von 2019, was insbesondere auf den Wegfall der Schülerbeförderungskosten für die Gesamtschule zurück zu führen ist, da diese über den Zweckverband Gesamtschule Lengerich-Tecklenburg getragen werden.

Die Personalaufwendungen werden um rd. 170.000 EUR steigen. Kalkuliert wurde mit einer feststehen tariflichen Erhöhung zum 01.03.2020 von 1,06 % und einer erwarteten tariflichen Erhöhung von 3 % ab dem 01.09.2020. Weiteres hierzu kann dem Stellenplan entnommen werden.

2. Investitionen (Finanzplan)

Auch im Haushaltsjahr 2020 wird die Stadt Tecklenburg wieder in vielen Bereichen investieren. Geplant sind Investitionsauszahlungen in Höhe von rd. 7,6 Mio. EUR, wobei in diesem Betrag 4,5 Mio. EUR als Ausleihe an die teutel für den Breitbandausbau in Tecklenburg enthalten sind, sodass für weitere Investitionen ein Betrag von rd. 3,1 Mio. EUR (2019: 2,8 Mio. EUR) vorgesehen ist.

Folgende wesentliche Investitionen sind in 2020 vorgesehen:

Schulen und Turnhallen:

Erweiterung Schulgebäude Brochterbeck	100.000 EUR
IT-Ausstattung alle Grundschulstandorte	50.000 EUR
Renovierung Flure und Klassenräume alle Grundschulstandorte	45.000 EUR
Soccerfeld Grundschule Tecklenburg	40.000 EUR
IT-Ausstattung Graf-Adolf-Gymnasium	27.460 EUR
IT-Ausstattung Gesamtschule	20.000 EUR
Renovierung Flure und Klassenräume Gesamtschule	60.000 EUR
Schulhof, Wegeverbindung Gesamtschule	40.000 EUR
Parkplatz Zweifachsporthalle	170.000 EUR
1-Fach Turnhalle Graf-Adolf-Gymnasium	200.000 EUR

Für diese Investitionsmaßnahmen stehen unterschiedliche Förderungen zur Verfügung. In 2020 erhält bzw. kann die Stadt Tecklenburg folgende Mittel abrufen:

Schul- und Bildungspauschale	427.750 EUR
Gute Schule 2020	227.460 EUR
2. Kapitel Kommunalinvestitionsförderungsgesetz	525.397 EUR
DigitalPakt NRW	450.870 EUR

Die Mittel aus der Schul- und Bildungspauschale werden zum Teil für konsumtive Zwecke (Ergebnisplan) verwendet. Die Mittel aus dem 2. Kapitel des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes werden voraussichtlich für die Planungs- und Baukosten der 1-Fach Turnhalle eingesetzt. Da die Mittel aus dem DigitalPakt NRW erst im September 2019 bekannt gegeben wurden, konnten diese noch nicht in vollem Umfang im Haushaltsplan 2020 veranschlagt werden. Voraussetzung für den Abruf der Mittel ist zudem ein technisch-pädagogisches Einsatzkonzept, das von der Schule in Zusammenarbeit mit dem Träger erstellt werden muss, sofern noch nicht vorhanden. Maßnahmen aus dem DigitalPakt werden mit 90 % der Gesamtkosten gefördert. Der 10 %ige Eigenanteil der Stadt Tecklenburg wird aus Mitteln von Gute Schule 2020 finanziert.

Durch neue Fachräume, renovierte Unterrichtsräume, digitale Infrastruktur und digitale Ausstattung ist in den letzten Jahren und wird auch zukünftig massiv in alle Schulen investiert. Zu erwähnen ist hier insbesondere noch der geplante Anbau der Grundschule in

Brochterbeck, der in 2021 mit 1,7 Mio. EUR veranschlagt ist. Des Weiteren wird die 1-Fach Turnhalle am Graf-Adolf-Gymnasium in den Jahren 2020 – 2022 mit rd. 1,1 Mio. EUR aufwändig saniert.

Feuerwehr:

Alarmumkleide und Sanierung Keller Feuerwehrgerätehaus Leeden	100.000 EUR
Abgasabsauganlage Feuerwehrgerätehaus Tecklenburg	25.000 EUR
Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug 10 Ortswehr Ledde	243.000 EUR
Neubau Feuerwehrgerätehaus Brochterbeck	50.000 EUR

Für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses in Brochterbeck sind in den Jahren 2020 – 2022 insgesamt 1,2 Mio. EUR veranschlagt. Darüber hinaus ist für die Jahre 2022 und 2023 der Neubau des Feuerwehrgerätehauses in Ledde mit einem Gesamtvolumen von 2 Mio. EUR veranschlagt.

Infrastruktur:

Umstellung Straßenbeleuchtung auf LED	30.490 EUR
Beleuchtungs- und Lichtinszenierungskonzept	40.000 EUR
Radweg an der K 02 (Dortmund-Ems-Kanal)	26.700 EUR
Rund um die Ledder Dorfkirche	280.000 EUR
Radweg entlang der 100 Schlösser Route	121.380 EUR
Spielgeräte auf Spielplätzen	15.000 EUR
Baumaßnahmen Kurpark	80.000 EUR
Toilettenanlage Stiftsensemble Remise Leeden	114.000 EUR

Neben den bereits erwähnten Förderungen im Schulbereich wird die Stadt Tecklenburg im Haushaltsjahr 2020 wiederum alle weiteren Investitionen aus Mitteln der Allgemeinen Investitionspauschale und weiterer Fördermittel finanzieren, sodass eine Neuverschuldung aus Krediten für Investitionen nicht erforderlich ist.

3. Kredite

3.1 Liquiditätskredite

Zum Stichtag 31.12.2018 betrug die Gesamthöhe der Liquiditätskredite 9,5 Mio. EUR. Diese werden sich zum 31.12.2019 voraussichtlich auf 5,5 Mio. EUR verringern. Der Gesamtbetrag der Liquiditätskredite ist in der Haushaltssatzung 2020 auf 10 Mio. EUR festgesetzt. Neben dem eigenen Liquiditätsbedarf ist im Jahr 2019 ein Vertrag mit den Stadtwerken Lengerich GmbH zur Überbrückung von Liquiditätsengpässen in Höhe von 3,061 Mio. EUR geschlossen worden, der bei Bedarf abgerufen werden kann. Dieser Betrag ist ebenfalls im Gesamtbetrag der Liquiditätskredite enthalten.

Aus der mittelfristigen Finanzplanung ergibt sich, dass die Stadt Tecklenburg zwar Liquiditätsüberschüsse erwirtschaftet, diese aber voraussichtlich nicht ausreichen werden, um die Liquiditätskredite mittelfristig vollständig zu tilgen.

3.2 Investitionskredite

Der Stadt Tecklenburg ist es gelungen, die Höhe der Investitionskredite, die bis zum 01.01.2009 aufgenommen wurden von ursprünglich 1.601.019,08 EUR auf 646.611 EUR (Stand: 31.12.2018) zu reduzieren. Aufgrund der Kontingente aus dem Programm „Gute Schule 2020“ und der Aufnahme des Darlehens für den Breitbandausbau im Mai 2018 beträgt der Stand der Investitionskredite zum 31.12.2018 5.455.205,65 EUR. Die Tilgung für die Darlehen aus Gute Schule 2020 wird vom Land Nordrhein-Westfalen übernommen. Der Kredit für den Breitbandausbau ist in voller Höhe an die teutel weitergegeben worden und wird mit einem Zinsaufschlag an die Stadt Tecklenburg zurück gezahlt, sodass diese beiden Darlehen den Haushalt der Stadt Tecklenburg nicht zusätzlich belasten.

Die Haushaltssatzung 2020 sieht eine Kreditermächtigung für Investitionen in Höhe von 4.727.460 EUR vor. Ein Betrag von 227.460 EUR ist das letzte Darlehen aus dem Programm Gute Schule 2020. Der restliche Betrag von 4,5 Mio. EUR ist als Darlehen für die teutel vorgesehen für den Breitbandausbau des Kernbereiches Tecklenburg. Dieses Darlehen soll auch wieder mit einem Zinsaufschlag an die Stadt Tecklenburg zurück gezahlt werden. Über die Weiterleitung des Darlehens muss noch ein gesonderter Beschluss des Rates der Stadt Tecklenburg gefasst werden.

Wie bereits unter dem Punkt Investitionen erläutert, ist für die Investitionen der Stadt Tecklenburg in 2020 keine Darlehensaufnahme erforderlich. Für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 werden die Mittel aus den Investitionspauschalen und weiterer Fördermittel allerdings nicht ausreichen, um die anstehenden Investitionen, insbesondere für die Erweiterung der Grundschule in Brochterbeck und den Neubauten der Feuerwehrgerätehäuser in Brochterbeck und Ledde zu finanzieren, sodass Kreditaufnahmen in 2021 von 1,3 Mio. EUR und in 2022 von 750.000 EUR vorgesehen sind. In 2022 ist keine weitere Kreditaufnahme vorgesehen.

4. Zusammenfassung:

1. Zum dritten Mal in Folge gelingt es der Stadt Tecklenburg einen originär ausgeglichenen Haushalt aufzustellen.
2. Der Haushaltsausgleich kann auch in den Folgejahren und somit nachhaltig dargestellt werden.
3. Investitionen werden in 2020 nur im Umfang der Investitionspauschalen und weiterer Fördermittel getätigt. Darlehensaufnahmen sind für 2021 und 2022 geplant.

5. Ausblick:

Neben den positiven Effekten der guten Konjunktur nimmt das in 2013 beschlossene und ständig weiterentwickelte Haushaltssicherungskonzept (HSK) eine wichtige Funktion ein. Die 50 erarbeiteten HSK-Maßnahmen tragen maßgeblich dazu bei, dass der Haushalt bereits zum dritten Mal in Folge originär ausgeglichen aufgestellt werden kann und auch die mittelfristige Finanzplanung (2021 – 2023) ausgegliche-

ne Haushalte vorsieht. Die HSK-Maßnahmen haben somit den erhofften nachhaltigen Effekt auf den Tecklenburger Haushalt erzielt. Mit dem Erreichen ausgeglichener Haushalte und dem Wegfall zur verpflichtenden Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes ist die Konsolidierung allerdings noch nicht abgeschlossen. Mit Stand zum 31.12.2018 sind rd. 53 % des Eigenkapitals aus der Eröffnungsbilanz von 2009 verbraucht (Substanzverlust). Die Stadt Tecklenburg ist wieder handlungsfähiger geworden. Ziel für die folgenden Jahre muss es aber sein, mindestens das ursprüngliche Eigenkapital von 2009 wieder zu erreichen.

Der Bestand der Ausgleichsrücklage betrug in der Eröffnungsbilanz (01.01.2009) 3.526.001,09 EUR und war bereits innerhalb von zwei Jahren aufgebraucht. Mit den Überschüssen aus 2017 in Höhe von 312.306,10 EUR und 2018 in Höhe von 1.679.953,99 EUR weist die Ausgleichsrücklage einen Bestand von rd. 2 Mio. EUR aus und kann wieder eine wichtige Pufferfunktion einnehmen für den Fall, dass kein originär ausgeglichener Haushalt aufgestellt werden kann. Die (geplanten) Überschüsse der Folgejahre sollten ebenfalls der Ausgleichsrücklage zugeführt werden.

Die Vergangenheit hat aber auch gezeigt, wie schnell ein auf den ersten Blick hoher „Puffer“ von rd. 3,5 Mio. EUR in der Ausgleichsrücklage aufgebraucht sein kann. Deshalb kann die Stadt nicht wieder „aus den Vollen“ schöpfen und neue Strukturen schaffen, die Folgekosten verursachen und sich in schlechteren Zeiten nicht rückgängig machen lassen. Es müssen auch weiterhin alle Einnahmepotenziale ausgeschöpft und alle Ausgaben auf ihre Notwendigkeit überprüft werden. Bei allen Maßnahmen ist unbedingt der Haushaltsgrundsatz der Wirtschaftlichkeit, Effizienz und Sparsamkeit zu beachten.